



- ### Nutzung
- 1** 1-geschossige Bauweise
 Einzel- oder Doppelhäuser
 zulässig sind: Satteldächer, Dachneigung: 18° - 45°
 Firsthöhe: max. 9,00 m, Wandhöhe: max. 3,80 m
 - 2** 1-geschossige Bauweise
 Einzel- oder Doppelhäuser
 zulässig sind: Pultdächer, Dachneigung: 18° - 45°
 zulässig sind: Pultdächer, Dachneigung: 7° - 15°
 Firsthöhe: max. 9,00 m, Wandhöhe: max. 3,80 m
 - 3** 2-geschossige Bauweise
 Einzel- oder Doppelhäuser
 zulässig sind: Pultdächer, Dachneigung: 7° - 15°
 zulässig sind: Flachdächer, Dachneigung: 0° - 7°
 Firsthöhe: max. 10,00 m, Wandhöhe: max. 6,00 m
 - 4** 2-geschossige Bauweise
 Einzel-, Doppelhäuser oder Hausgruppen
 zulässig sind: Pultdächer, Dachneigung: 7° - 15°
 zulässig sind: Flachdächer, Dachneigung: 0° - 7°
 zulässig sind: Walmdächer, Dachneigung: 30° - 45°
 Firsthöhe: max. 10,00 m, Wandhöhe: max. 6,00 m
 - 5** 3-geschossige Bauweise
 Mehrfamilienhäuser
 zulässig sind: Pultdächer, Dachneigung: 7° - 15°
 zulässig sind: Flachdächer, Dachneigung: 0° - 5°
 zulässig sind: Walmdächer, Dachneigung: 20° - 35°
 Firsthöhe: max. 13,00 m, Wandhöhe: max. 8,70 m

Der Erschließungsumfang des Baugebiets entspricht im Hinblick auf die flächenmäßigen Ausdehnungen nicht in allen Punkten den Festsetzungen des Bebauungsplans. Dies betrifft insbesondere die Straßenflächen sowie die Flächen der öffentlichen Stellplätze und Grünflächen. Die Abweichungen sind gem. §125 BauGB zulässig.

- überbaubare Fläche
- 30 Euro / m²
- 160 Euro / m²
- 205 Euro / m²
- 240 Euro / m²
- 260 Euro / m²
- Bauplatznummer

Wohngebiet
An der Breiteich BA IV

Stand: April 2014
 Änderungen vorbehalten